Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2274**
15. Wahlperiode 19. 12. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1959 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des MAD-Gesetzes (1. MADGÄndG)

A. Problem

Das Aufgabenspektrum des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) bei besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr zum Schutz deutscher Bundeswehrangehöriger im Einsatzgebiet soll ergänzt werden, um bei Auslandsverwendungen der Bundeswehr ein vergleichbares Schutzniveau für die Truppe und das Bundeswehrkontingent wie im Inland zu erreichen. Die automatisierte Übermittlung personenbezogener Daten aus dem Personalführungs- und Informationssystem der Bundeswehr an den MAD soll auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt werden.

B. Lösung

Der MAD wird ausdrücklich beauftragt, auch bei besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr oder humanitären Maßnahmen die eingesetzten Truppenteile abzuschirmen, um die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Angehörigen des deutschen Kontingents zu gewährleisten. Der MAD wird ermächtigt, bei der Identifizierung betroffener Bundeswehrangehöriger das Personalführungs- und Informationssystem der Bundeswehr zu nutzen.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Der Bund, die Länder und die Gemeinden werden nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1959 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. Dezember 2003

Der Verteidigungsausschuss

Reinhold Robbe	**Rainer Arnold**	**Thomas Kossendey**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Rainer Arnold und Thomas Kossendey

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Bundestagsdrucksache 15/1959 – in seiner 75. Sitzung am 13. November 2003 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- sowie den Rechtsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf hat in erster Linie klar stellenden Charakter. Er weitet jetzt ausdrücklich das Aufgabenspektrum des MAD bei besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr auf den Schutz deutscher Bundeswehrkontingente im Einsatzgebiet aus. Der Gesetzentwurf sieht vor, die deutschen Bundeswehrkontingente im Einsatzgebiet wie im Inland durch den MAD abzuschirmen, um die Einsatzbereitschaft und die Sicherheit der Angehörigen des deutschen Kontingents zu gewährleisten. Dabei arbeitet der MAD eng mit dem Bundesnachrichtendient (BND) zusammen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und bei einer Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1959 zuzustimmen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 35. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1959 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verteidigungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten. Der Berichterstatter der **Fraktion der SPD** begrüßte den neuen Gesetzentwurf, der einen besseren Schutz der Soldaten im Auslandseinsatz durch den MAD garantiere. Das geänderte Gesetz schaffe durch die Möglichkeit des Zugriffs auf die entsprechenden Datenbanken innerhalb Deutschlands mehr Rechtssicherheit.

Aus Sicht des Berichterstatters der **Fraktion der CDU/CSU** hätte man sich eine Gesetzesänderung eher auf der Basis des ersten Entwurfs vorstellen können. Der neue Entwurf weise Mängel auf, die man aus Sicht seiner Fraktion hätte beseitigen müssen. Der Hauptmangel bestehe darin, dass die Tätigkeit der MAD-Mitarbeiter auf die Liegenschaften der Bundeswehr im Ausland beschränkt bleiben müsse. Daher bestehe keine Möglichkeit, auf einheimische Quellen zurückzugreifen. Dadurch hätten sie keine Möglichkeit, durch bessere Aufklärung einen besseren Schutz der Soldaten zu erreichen. Aus diesem Grunde könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Der Vertreter der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass die Änderung des MAD-Gesetzes garantiere, dass die im Ausland eingesetzten Bundeswehrsoldaten den notwendigen Schutz bekämen. Die vorgesehenen Einschränkungen halte er für notwendig; es dürfe keinen zweiten Auslandsnachrichtendienst geben. Wünschenswert wäre gewesen, wenn der Verteidigungsausschuss sich im Vorfeld mit der Problematik intensiv befasst hätte.

Seitens der **Fraktion der FDP** wurde erklärt, dass man dem Gesetzentwurf grundsätzlich zustimme, obwohl die von der Regierungskoalition und der Fraktion der CDU/CSU geäußerten Einwände nachvollziehbar seien.

Berlin, den 10. Dezember 2003

Rainer Arnold
Berichterstatter

Thomas Kossendey
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333